



Stadt Überlingen/Bodensee

Haushaltsplan

2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	V 7
Vorbericht zum Haushaltsplan	V 11
Budgetierungsregelung	V 41
Haushaltsplan / Zahlenteil	1
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	2
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)	3
Ergebnishaushalt (Querschnitt)	5
Finanzhaushalt (Querschnitt)	10
Teilhaushalte	
THH 1 Innere Verwaltung	13
11 Innere Verwaltung	15
1110 Verwaltungsleitung / Gemeinderat / Ortschaftsrat	17
1111 Gremienarbeit	22
1112 Steuerungsunterstützung / Controlling	24
1113 Rechnungsprüfung	28
1114 Zentrale Funktionen	32
1120 Organisation und EDV	36
1121 Personalwesen	43
1122 Finanzverwaltung, Kasse	48
1123 Zentrale Versicherungen	54
1124 Immobilien Management – Facility Management	56
1125 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge	95
1126 Zentrale Dienstleistungen	107
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111
1132 Abgabewesen	113
1133 Grundstücksmanagement	115

	Seite
THH 2 Sicherheit und Ordnung	121
12 Sicherheit und Ordnung	123
1210 Statistik und Wahlen	125
1220 Ordnungswesen	129
1221 Verkehrswesen	134
1222 Einwohnerwesen	137
1223 Personenstandswesen	140
1224 Kommunales Grundbuchwesen	145
1225 Sozialversicherung	148
1260 Brandschutz	150
1280 Katastrophenschutz	160
THH 3 Schulträgeraufgaben	164
21 Schulträgeraufgaben	166
2110 Allgemeinbildende Schulen	168
211001 Bereitstellung / Betrieb Grundschulen	175
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	179
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasium	182
211010 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen	185
2120 Sonderschulen	187
212002 Förderschulen	191
2140 Schülerbezogene Leistungen	194
214001 Schülerbeförderung	196
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	197
THH 4 Kulturelle Einrichtungen	199
25 Museum, Archiv	201
2510 Leopold-Sophien-Bibliothek	202
2520 Städtisches Museum	205
2521 Stadtarchiv	209
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	213
2610 Theater	215
2620 Musikpflege	219

	Seite
2630 Musikschule	222
27 Volkshochschulen, Bibliotheken	227
2720 Stadtbücherei	229
2730 Kulturpädagogische Einrichtungen	232
28 Sonstige Kulturpflege	234
2810 Sonstige Kulturpflege	236
29 Kirchliche Angelegenheiten	240
2910 Kirchliche Angelegenheiten	241
THH 5 Soziales, Kur, Sport	243
31 Soziale Hilfen	245
3140 Soziale Einrichtungen	247
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	252
36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	256
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	258
362001 Kinder u. Jugendarbeit	263
362004 Jugendarbeit in Einrichtungen	264
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	268
41 Gesundheitsdienste	277
4180 Kur und Badeeinrichtungen	279
42 Sportförderung Sport und Bäder	289
4210 Förderung des Sports	291
4241 Sportstätten	293
THH 6 Planen, Bauen, Natur / Umwelt	303
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	305
5110 Stadtentwicklung, -planung, Verk. Pl., Erneuerung Städtebauliche Planung	307
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten u. Grundlagen	315
52 Bauen und Wohnen	316
5210 Bauordnung	318
5220 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung	323
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	327

	Seite
53 Ver- und Entsorgung	330
5310 Elektrizitätsversorgung	332
5340 Fernwärmeversorgung	334
5350 Kombinierte Versorgung	336
5370 Abfallwirtschaft	340
5380 Abwasserbeseitigung	342
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPV	356
5410 Gemeindestraßen	358
5450 Straßenreinigung / Winterdienst	388
5460 Parkierungseinrichtungen	390
5470 Verkehrsbetriebe / ÖPV	394
5490 Sonstige Leistungen	398
549001 Bereitstellung u. Betrieb öffentlicher Toiletten	399
55 Natur und Landschaftspflege	400
5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	402
5520 Gewässerschutz / Öff. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	408
5530 Friedhof- und Bestattungswesen	412
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	420
5550 Forstwirtschaft	427
56 Umweltschutz	431
5610 Umweltschutzmaßnahmen	432
THH 7 Wirtschaft und Tourismus	435
57 Wirtschaft und Tourismus	437
5710 Wirtschaftsförderung	439
5730 Allgemeine Einrichtungen u Unternehmen	443
5750 Tourismus	448
THH 8 Allgemeine Finanzwirtschaft	452
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	453
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	454
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456

	Seite
Investitionsprogramm	459
Haushaltsplan / Anlagen	473
Übersicht über den voraussichtlichen Stand	
• der Verpflichtungsermächtigungen	474
• der Schulden	475
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes	476
Zusammenstellung der Einzelkredite	477
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität	478
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	479
Übersicht der wichtigen Steuern, Abgaben und Gebühren	480
Gebäudeliste zur Produktgruppe 1124 (Facility Management)	483
Stellenplan	487
Anlagen gem. § 1 Abs. 3 Ziffer 8 GemHVO der	
• Stadtwerke Überlingen GmbH	494
• Sport und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH	500
• Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	503
• Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	511
Stichwortverzeichnis	516

HAUSHALTSSATZUNG DER GROßEN KREISSTADT ÜBERLINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **ERGEBNISHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	70.185.455
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-69.098.985
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.086.470
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-46.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-46.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	1.040.470

im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.460.652
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-63.875.040
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.585.612
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.833.090
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-41.551.229
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-29.718.139
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.132.527
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.465.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.165.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.298.127

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.042.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H. der Steuermessbeträge;

- 2. für die Gewerbesteuer auf** 370 v. H.
der Steuermessbeträge;

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den
Der Gemeinderat:

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

GROÙE KREISSTADT ÜBERLINGEN

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019

<u>Einwohnerzahl:</u>	Nach der Volkszählung vom	17. Mai	1939	6.472
		13. Sept.	1950	8.348
	Nach dem Stand vom	01. April	1960	10.070
	Nach der Volkszählung vom	27. Mai	1970	12.794
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1976	17.873
		30. Juni	1980	18.648
		30. Juni	1987	19.622
	Nach der Volkszählung vom	25. Mai	1987	18.961
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1990	19.855
		30. Juni	1995	20.406
		30. Juni	2000	20.659
		30. Juni	2005	21.409
		30. Juni	2010	21.903
		30. Juni	2011	22.102
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2012	22.306
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2013	22.133
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2014	22.244
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2015	22.408
lt. Fortschreibung	30. Juni	2016	22.546	
lt. Fortschreibung	30. Juni	2017	22.674	
lt. Fortschreibung	30. Juni	2018	22.687	

Gemarkungsfläche: 5.867 ha

<u>Finanzausgleich 2019:</u>		(Vorjahr)
Voraussichtliche Steuerkraftmesszahl	25.909.040 €	(23.688.604 €)
Voraussichtliche Bedarfsmesszahl	37.590.746 €	(34.834.800 €)
Voraussichtliche Steuerkraftsumme	34.304.417 €	(31.579.467 €)
	je Einwohner	1.512 € (1.393 €)
Voraussichtliche Schlüsselzahl	11.681.706 €	(11.146.196 €)

V O R B E R I C H T

ZUM

HAUSHALTSPLAN

2019

I. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017

Der Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017 kann nur vorläufig erfolgen, da aufgrund der am 26.09.2018 beschlossenen Eröffnungsbilanz die Jahresabschlüsse jetzt beginnend ab 2013 sukzessive vollzogen werden müssen.

Das Rechnungsjahr 2017 schloss im Ergebnishaushalt ab mit

ordentlichen Erträgen	72.229.743 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>65.155.134 €</u>
ordentliches Ergebnis	<u>7.074.609 €</u>
außerordentlichen Erträgen	21.937 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>4.763 €</u>
Sonderergebnis	<u>17.174 €</u>
Gesamtergebnis	<u>7.091.783 €</u>

Auf der Einnahmenseite lagen die Erträge aus *Steuern und Abgaben* mit 37,5 Mio. € deutlich (+4,3 Mio. €) über den Ansätzen, davon entfallen allein auf die Gewerbesteuer 3,23 Mio. €. Ebenso fielen die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (insbesondere Mieten) mit 2,5 Mio. € höher als erwartet aus (+407 T€). Auch die *Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen* sowie die *sonstigen Erträge* lagen mit +25 T€ bzw. +824 T€ deutlich über den Haushaltsansätzen. Bei der Position „Zuweisungen und Zuwendungen“ lag das Ergebnis mit 1,39 Mio. € über den Ansätzen, die größte Einzelposition waren die Schlüsselzuweisungen mit +715 T€. Die aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge fielen um 52 T€ höher aus als geplant. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnten 319 T€ mehr verbucht werden. Lediglich die *Zinseinnahmen u. ähnl. Erträge* (- 87 T€) sind im Vergleich zur Planung gesunken. Hier wurden aufgrund der Niedrigzinsphase weniger Zinsen aus generiert. Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (+ 43 T€) fielen höher als geplant aus. Insgesamt hat sich die Ertragsseite damit um 7,22 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung gesteigert.

Erfreulicherweise wurden diese Ertragsverbesserungen durch erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen weiter verbessert. So blieben insbesondere die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* um 2,3 Mio. € (-17,94 %) hinter den Ansätzen zurück. Da es sich hierbei nur zum Teil um echte Einsparungen handelt, sind im Bereich des Facility Managements Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.084 T€ in das Folgejahr vorgenommen worden. Einsparungen ergaben sich auch bei den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* die mit 3,1 Mio. € rund 303 T€ (- 8,8%), unter den Planansätzen blieben.

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich ein differenziertes Bild. Hier wurde aufgrund der höheren Gewerbesteuer bei der Gewerbesteuerumlage 668 T€ mehr fällig als veranschlagt. Um die zweijährige Hebelwirkung des Finanzausgleichs auszugleichen und uns eine geeignete Plangrundlage für das Jahr 2019 zu erarbeiten wurden hier gemäß §41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 842 T€ und bei der Kreisumlage in Höhe von 1.115 T€ gebildet. Der Ansatz der Transferaufwendungen schließt damit über Plan (+ 2,275 Mio. €) ab.

Insgesamt schließen damit die ordentlichen Aufwendungen mit nur 581 T€ unter Plan ab, jedoch begünstigt durch die gebildeten Rückstellungen. Es muss somit immer eine genaue Ergebnisdarstellung erfolgen, damit die geeigneten Rückschlüsse gezogen werden können.

Auch die Personalaufwendungen fielen um 907 T€ (- 4,7 %) niedriger aus als erwartet.

Insgesamt resultierte aus den Abweichungen eine Verbesserung des erwarteten *ordentlichen Ergebnisses* um 7,8 Mio. € von – 726 T€ auf + 7.075 T€.

Bezogen auf die gesamten Aufwendungen in Höhe von 65.155 T€, entsprach das ordentliche Ergebnis einem Anteil von gut 10,8 %.

Im außerordentlichen Ergebnis waren Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant. Die Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen konnten nicht erzielt werden, da die geplanten Grundstücksveräußerungen im Jahr 2017 nicht realisiert wurden. Dieses Rechtsgeschäft wurde Anfang des Jahres 2018 erfolgreich abgewickelt und wird sich im Jahresergebnis 2018 dann widerspiegeln.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Ertrag von 17 T€ ab.

Der **Finanzhaushalt** 2017 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Einzahlungen aus Invest.Tätigkeit	5.476.273 €
Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit	<u>20.006.515 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-14.530.242 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.085.101 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.085.101 €</u>

Von den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Investitionszuwendungen	3.986 T€
Investitionsbeiträge	249 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	1.067 T€
Sonstiges	175 T€

Von den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.219 T€
Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	998 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Hochbau	3.098 T€
(Familienzentrum Altstadt, Feuerwehrhaus West, Gymnasium, Realschule,...)	
Tiefbau	2.991 T€
(Kanäle, Straßen,...)	
sonstige Baumaßnahmen	1.150 T€

Investitionszuschüsse an Dritte (Zweckverband, Stadtсанierung, LGS GmbH)	4.150 T€
---	----------

Bei den Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** handelt es sich um planmäßige Kredittilgungen (1.085 T€).

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2017 (20.007 T€) war damit zu 27 % aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (5.476 T€) möglich.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand und Tagesgelder) betrug 31.910 T€. An sonstigen Einlagen (Festgelder, Anteil am Liquiditätsverbund) waren 118 T€ vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung:

EINZAHLUNGEN

Investitionszuwendungen	- 6.963 T€
Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 202 T€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	- 3.713 T€

AUSZAHLUNGEN

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 48 T€
Baumaßnahmen	- 5.022 T€
(Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 10,669 Mio. € vorgenommen)	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 611 T€
Investitionsfördermaßnahmen	- 4.042 T€

Aus dem Jahr 2016 wurden 10,617 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen nach 2017 übertragen, davon 7,896 Mio. € für Baumaßnahmen.

Das endgültige Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Feststellung der Eröffnungsbilanz und Aufarbeitung aller aufgelaufenen Jahresabschlüsse, wird im Rechenschaftsbericht 2017 noch ausführlich dargestellt.

II. Überblick über die Finanzwirtschaft 2018

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 wurden die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2018 beraten und beschlossen. Die Ersteinbringung des Haushaltsplans 2018 fand in der Sitzung vom 18.10.2017 statt. Die Fraktionen haben daraufhin eine Vielzahl an Fragestellungen an die Verwaltung adressiert. Diese Fragen wurden aufgearbeitet und beantwortet.

Die Weiterentwicklung des Haushaltsplanes 2018 war Gegenstand der Haushaltsberatung in der Sitzung vom 08.11.2017. Der Ergebnishaushalt wurde auf die aktuellsten Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Verwaltung schlug im Finanzhaushalt einige Streichungen / Änderungen vor. Zu den Streichungen zählten das Projekt "Uferpromenade West" und der Anschluss der „Alten Owinger Straße“ an den Stadtring. Maßnahmen, die deutlich geändert eingebracht wurden, waren die Sanierung des Landungsplatzes, die Renovierung der Kapuzinerkirche und der Tausch der Maßnahmen „Weinbergstraße“ und „Mühlbachstraße“. Ausführliche Erläuterungen und Begründungen können der Sitzungsvorlage vom 08.11.2017 entnommen werden.

In der Sitzung vom 08.11.2017 wurden der gesamte eingebrachte Entwurf sowie alle Änderungen ausführlich thematisiert und diskutiert. Es wurden keine Anträge zur Änderung des Verwaltungsvorschlags zur Abstimmung gestellt.

Die Grundlagen für die Haushaltsplanung 2018 waren im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich verbessert. Die getroffenen Entscheidungen (Haushaltskonsolidierung, Begrenzung Sach- und Dienstleistungsaufwand, Überprüfung auf Umsetzbarkeit und dadurch vorgenommene Kürzung von Budgets) wurden durch die positive konjunkturelle Lage verstärkt.

Die konjunkturelle Lage schätzte der Städtetag anlässlich der November-Steuerschätzung wie folgt ein: Für Städte und Gemeinden wurden Steuereinnahmen in Höhe von 105,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 und 109,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 prognostiziert. Im Jahr 2016 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 98,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Milliarden Euro bzw. 5,9 Prozent steigen.

Durch die vorstehend genannten, positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation aufgefangen werden. Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen im Rahmen des NKHR (§41 Abs. 2 GemHVO) führen zu einer weiteren Entlastung des Planjahres 2018. Die Belastung erfolgt im Jahr der sehr hohen Steuerkraft 2016. Dieses Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden.

Die bessere Ausgangslage der Planung wurde auch dazu genutzt, um die Deckungsreserve zu erhöhen und damit die Absicherung der Zielerreichung zu gewährleisten sowie den Anreiz zu bieten, die Budgets mit weniger Reserven zu kalkulieren.

Der Haushaltsplan 2018 weist durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus und erfüllt damit die gesetzlichen Voraussetzungen. Im Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) Zeile 3 *Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit* ist erkennbar, dass hier vollständig die Kredittilgungen erwirtschaftet werden und darüber hinaus ein Beitrag zur Investitionstätigkeit geleistet wird.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung in der Sitzung vom 13.12.2017 beschlossen. Damit wurde nach langer Zeit wieder der Haushalt für das kommende Jahr bereits im Vorjahr verabschiedet. Mit Schreiben vom 28.02.2018 wurde die Haushaltsgenehmigung vom Regierungspräsidium erteilt.

Im aktuellen Vollzug lässt sich unter Bezugnahme auf die Budgetberichte (31.05. / 31.10.) und die Berichte im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 ein erneut positives ordentliches Jahresergebnis erwarten und damit einhergehend eine Verbesserung zur Planung. Insbesondere die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von rund 4 Mio. € wird nach aktueller Erkenntnislage zum Jahresende auf 8 Mio. € hochgerechnet. Leider liegt diese Verbesserung auch an einer Vielzahl von nicht oder nur teilweise ausgeführten Maßnahmen. So ist nach aktuellem Stand (04.12.2018) der Ansatz (2018: 11,4 Mio. € + Ermächtigungsübertragungen aus 2017: 10,7 Mio. €) für die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit nur 6,0 Mio. € bewirtschaftet. Der Gesamtansatz der Auszahlungen für Investitionen ist in 2018 mit 20,7 Mio. € zuzüglich 13,5 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus 2017 veranschlagt. Hier setzt sich in der Bewirtschaftung das Bild fort mit aktuell verfügbaren 13,6 Mio. €. Traditionell ist der Dezember einer der auszahlungsstärksten Monate, so dass zu hoffen bleibt, dass entsprechend des Baufortschritts ein Mittelabfluss noch stattfindet. Aus den Budgetberichten der einzelnen Abteilungen ist diese Abweichung aktuell nicht zu erklären.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018 wurden mit den Eckdaten für die Haushaltsplanung 2019 die Grundlagen beraten und beschlossen. Die Ersteinbringung auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung bzw. des Entwurfes des Haushalterlasses des Innenministeriums des Haushaltsplans 2019 fand in der Sitzung vom 17.10.2018 statt. Die Fraktionen hatten im Anschluss die Möglichkeit Fragestellungen an die Verwaltung zu adressieren. Diese Möglichkeit wurde rege beansprucht und in der Sitzung vom 07.11.2018 hat die Kämmerer die Antworten veröffentlicht. Über eine fortgeschriebene Fassung sowie über die Aufnahme der Erschließung des Baugebiets „Südlich Härten“ mit Gesamtkosten von 2,83 Mio. € wurde in dieser Sitzung ebenso beraten. Gleichzeitig wurden aus dem Gemeinderat 7 Anträge zum Haushaltsplan gestellt.

Im Vorfeld zum Planungsprozess gab es wie in den Vorjahren eine Abstimmung zwischen dem Feuerwehr- und dem Finanz-, Verwaltungs- und Spitalausschuss. In dieser Sitzung wurden die Haushaltsberatungen für den Bereich Feuerwehr, gemäß der Auftragslage durch den Gemeinderat, durchgeführt. Ebenfalls vor Einstieg in die gemeinderätliche Beratung wurden gemeinsam mit den Ortsvorstehern und Vertretern der Verwaltung die Teilortmaßnahmen diskutiert.

Im Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Spital wurde in der Folge am 14.11.2018 der überarbeitete Planstand, inklusive der Einarbeitung der November-Steuerschätzung, präsentiert und weiter beraten. Über die gestellten Anträge vom 07.11.2018 wurde in der Sitzung vom 28.11.2018 entschieden. Hierbei wurden 6 Anträge abgelehnt und 1 Antrag angenommen. Der Antrag dem Zustimmung erteilt wurde, war der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, LBU/die Grünen, FWV/Üfa zur Bezuschussung des Vereins Dorfgemeinschaft Andelshofen e.V. in Höhe von 14.000 € p.a.. Darüber hinaus wurde der weiterentwickelte Haushaltsplan mit den aufgenommenen Umlagen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See für den Bau der 4. Reinigungsstufe präsentiert.

Der finale Stand der Liquidität, der Verschuldung und der Einflüsse der Haushalts- und Wirtschaftspläne des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See, der Stadtwerke Überlingen GmbH und der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH wurden in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs- und Spitalausschusses vom 05.12.2018 vorgelegt.

Wie bereits im vergangenen Jahr, sind die Grundlagen für die Haushaltsplanung 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die getroffenen Entscheidungen (insb. Haushaltskonsolidierung und die vorgenommene Kürzung von Budgets werden weiterhin durch die positive konjunkturelle Lage verstärkt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen für Deutschland wird weiterhin positiv eingeschätzt und es wird von erneuten Erhöhungen der Steuereinnahmen ausgegangen. Dies wurde zuletzt in den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses und der November-Steuerschätzung bestätigt. Der Deutsche Städtetag weist jedoch auf drohende Risiken der aktuellen Finanzdaten hin, die sich bei einem Abschwung der Konjunktur für die Kommunen ergeben könnte. Diese sind in den Konjunktur- und Steuerprognosen bisher nicht berücksichtigt. Im Überlinger Haushalt spüren wir diese positive Entwicklung in gleichem Maße, nicht zuletzt an der erneuten Anpassung des Gewerbesteueransatzes. Die Risiken durch einen konjunkturellen Abschwung sind uns nicht so deutlich vor Augen geführt, wie unsere Abhängigkeit vom Land im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2022 beweist.

Der Bund hat zugesagt, dass die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds "Deutsche Einheit" mehr zu leisten haben. In diesem Zuge soll auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage Fonds "Deutsche Einheit" entfallen. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist bis 2019 noch von einem Gewerbesteuerumlagesatz von 68 % im Jahr 2019 auszugehen. Die Gewerbesteuerumlage wird ab 2020 voraussichtlich 35 % betragen. Dies bedeutet eine Entlastung in den Jahren 2020 und 2021 von 1,07 Mio. €.

Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 wirkt sich über die zweijährige Hebelwirkung belastend auf das Jahr 2022 aus. Dies liegt an einer nachhaltigen Veränderung des Verhältnisses zwischen Bedarfsmesszahl (der Bedarf entwickelt sich gleichförmig) und Steuerkraftmesszahl (die Steuerkraft steigt abrupt aufgrund der geringeren Subtraktion durch die Gewerbesteuerumlage). Wie sich dieser Effekt in den nachfolgenden Jahren darstellt, ist aktuell nicht absehbar. Eine Stellungnahme zu dieser Problemstellung konnten wir auch nicht vom Städtetag erhalten. In der Recherche anderer Haushaltspläne und in der Kommunikation mit anderen Städten wurde sehr wohl deutlich, dass wir nicht alleine mit dieser Problemstellung sind.

Durch die vorstehend genannten, positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation und der erneut auf einem extrem hohen Niveau angesiedelte Sach- und Dienstleistungsaufwand (Vorbereitung auf Jahr der Landesgartenschau) aufgefangen werden. Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen im Rahmen des NKHR (§41 Abs. 2 GemHVO) führen zu einer weiteren Entlastung des Planjahres 2019. Die Belastung erfolgt im Jahr der sehr hohen Steuerkraft 2017. Dieses Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden.

Die Kreisumlage als höchster Einzelansatz im Bereich der Aufwendungen ist aktuell mit 32 % eingeplant. Der Ansatz beträgt 9,86 Mio. €. Der Kreishaushalt wird voraussichtlich auch dieses Jahr zeitlich nach dem Haushalt der Stadt Überlingen beschlossen. Der Kreis kann, auch unter der Beachtung der im Punkt „Überblick über die Finanzwirtschaft 2018“ getätigten Äußerungen, aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen der Kommunen auf ein absolutes Plus in Höhe von rund 8 Mio. € zurückgreifen. Die genannten positiven konjunkturellen Entwicklungen tragen ebenso zu einer Verbesserung der Ausgangslage im Kreishaushalt bei. Wir gehen fest davon aus, dass keine Erhöhung der Kreisumlage für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises notwendig sein wird.

Wie im Vorjahr auch, sind für das Jahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung die Schwerpunkte unseres Haushaltes neben dem ersten Baustein der Campuslösung mit der neuen Sporthalle, Kindergärten, der Brandschutz über die Projekte Feuerwehrhaus Ost und Beschaffung verschiedener Fahrzeuge, sowie die Landesgartenschau mit der Vielzahl der Korrespondenzprojekte (Pflanzenhaus, Uferpromenade inkl. Landungsplatz, Straßenbauprojekte und Erschließungsmaßnahme, wie Oberried V, Südlich Härten, Bamberggen Lehen Ost).

Die Stadt nutzt hier eine nach wie vor historisch einmalige Chance unter einer optimalen Zuschussausnutzung eine Vielzahl von Problemstellungen nachhaltig zu lösen.

Die bessere Ausgangslage der diesjährigen Planung wurde auch dazu genutzt, um die Deckungsreserve weiter zu erhöhen und damit die Absicherung der Zielerreichung zu gewährleisten sowie den Anreiz zu bieten, die Budgets mit weniger Reserven zu kalkulieren. Dass dieser Anreiz bisher erfolgreich war, können wir aufgrund der Plan/Ist-Vergleiche im Jahr 2018 nicht feststellen. Wir halten den eingeschlagenen Weg nach wie vor für richtig und werden weiter in diese Richtung appellieren.

Der Haushalt wurde im letzten Jahr zusätzlich durch ein neues Instrument bereichert. Mit dem „Innovationsfonds Überlingen“ soll die Stadt zukunftsfähig aufgestellt werden. Die bereitgestellten Mittel sollen dazu dienen, die Stadt in den Bereichen Attraktivität, Digitalisierung und Nutzerfreundlichkeit perspektivisch aufzustellen.

Der Haushaltsplan 2019 weist bis auf das Jahr 2022 durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus. Die Auswirkungen aus der Änderung der Gewerbesteuerumlage und der damit verbundenen schlechten Situation für viele Kommunen im Jahr 2022 muss differenziert betrachtet werden. Im Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) Zeile 3 *Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit* ist erkennbar, dass hier vollständig die Kredittilgungen erwirtschaftet werden und darüber hinaus ein Beitrag zur Investitionstätigkeit geleistet wird. Selbst im Jahr 2022 liegt dieser Zahlungsmittelüberschuss ungefähr auf Planungsniveau der Jahre 2018 und 2019. Dies liegt an den gestiegenen Abschreibungen, die aus der Vielzahl der Projekte bereits im Jahr 2022 zu erwirtschaften sind.

Diese sehr erfreuliche Tatsache muss mit dem Verweis auf den bestehenden Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur und mit dem Erfordernis unserer Investitionen in Pflichtaufgaben (Schulcampus, Kindergärten, Feuerwehr) leider relativiert werden. Wir benötigen eine starke Ertragskraft im Ergebnishaushalt, um die Basis für die Erfüllung der vorgenannten Aufgabenfelder zu legen. Ein positives ordentliches Ergebnis ist gleichzeitig ein Beitrag zur Minimierung des Kreditbedarfs und damit ein wichtiger Schritt in Richtung der intergenerativen Gerechtigkeit.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass der Überlinger Haushalt sich in den Jahren 2019-2021 in Anbetracht der großen Aufgaben gut darstellt und dass der eingeschlagene Weg zwingend weiterverfolgt werden muss. Das Jahr 2022 zeigt unsere Abhängigkeit vom Finanzausgleich und macht damit auch unsere Problemstellungen deutlich. Die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt muss mit einer soliden Haushaltswirtschaft weiterhin abgesichert werden.

Ergebnishaushalt 2019

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von 70,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rund 2,7 Mio. €. Die größten positiven Änderungen ergeben sich dabei bei der Gewerbesteuer + 1.000 T€, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 788 T€ sowie bei den Zuweisungen und Umlagen + 597 T€. Die wesentlichste negative Änderung hat sich bei den Finanzerträgen mit - 349 T€ ergeben. Die restlichen Steigerungen und Verschlechterungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen, die auf den nachfolgenden Seiten erläutert werden.

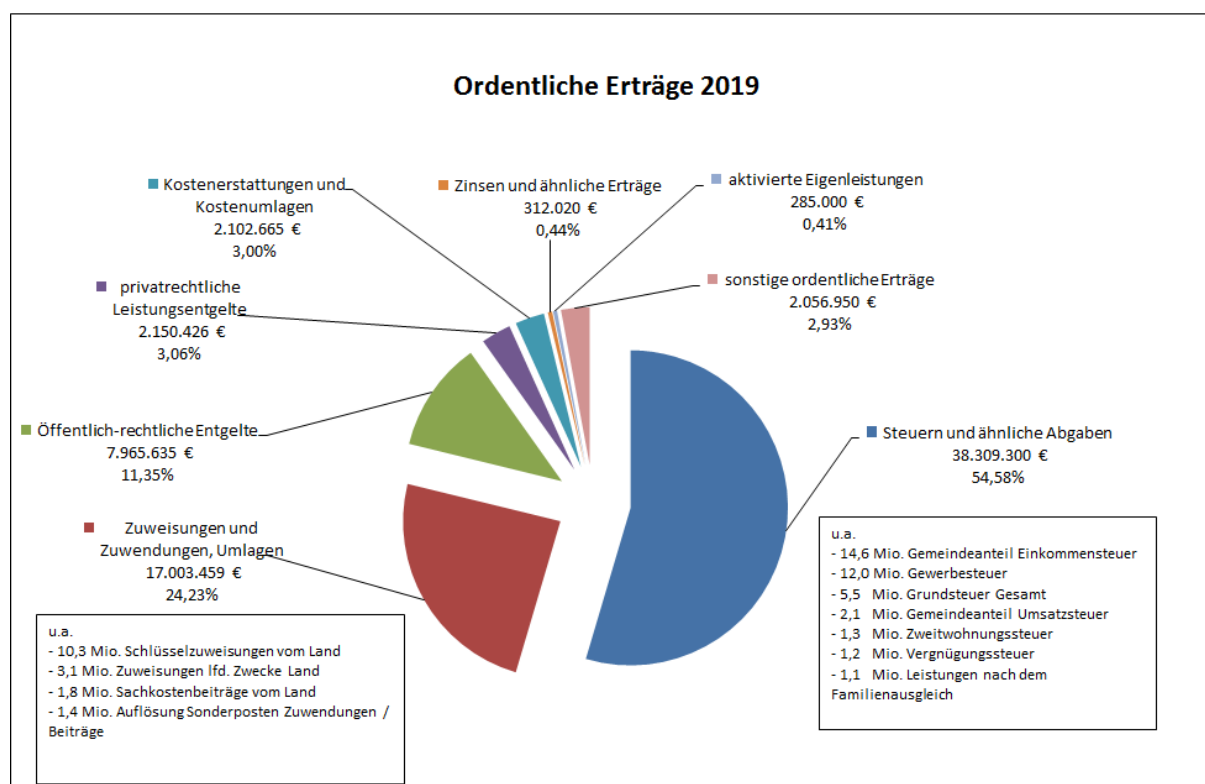
Bei den Aufwendungen schließt der Ergebnishaushalt mit 69,1 Mio. € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 2,2 Mio. €. Die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen + 1,6 Mio. €, u.a. für eine Vielzahl von vorbereitenden bzw. begleitenden Maßnahmen für die Landesgartenschau. Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine Steigerung von + 0,67 Mio. €.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt planerisch zum zweiten Mal seit der Einführung der Doppik zum 01.01.2013 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1,08 Mio. € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist mit einem Minus in Höhe von 46 T€ berechnet, sodass sich beim veranschlagten Gesamtergebnis immer noch ein Überschuss von rund 1,04 Mio. € ergibt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2019-2022 liegt immer deutlich über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss und erfüllt damit alle gesetzlichen Voraussetzungen.

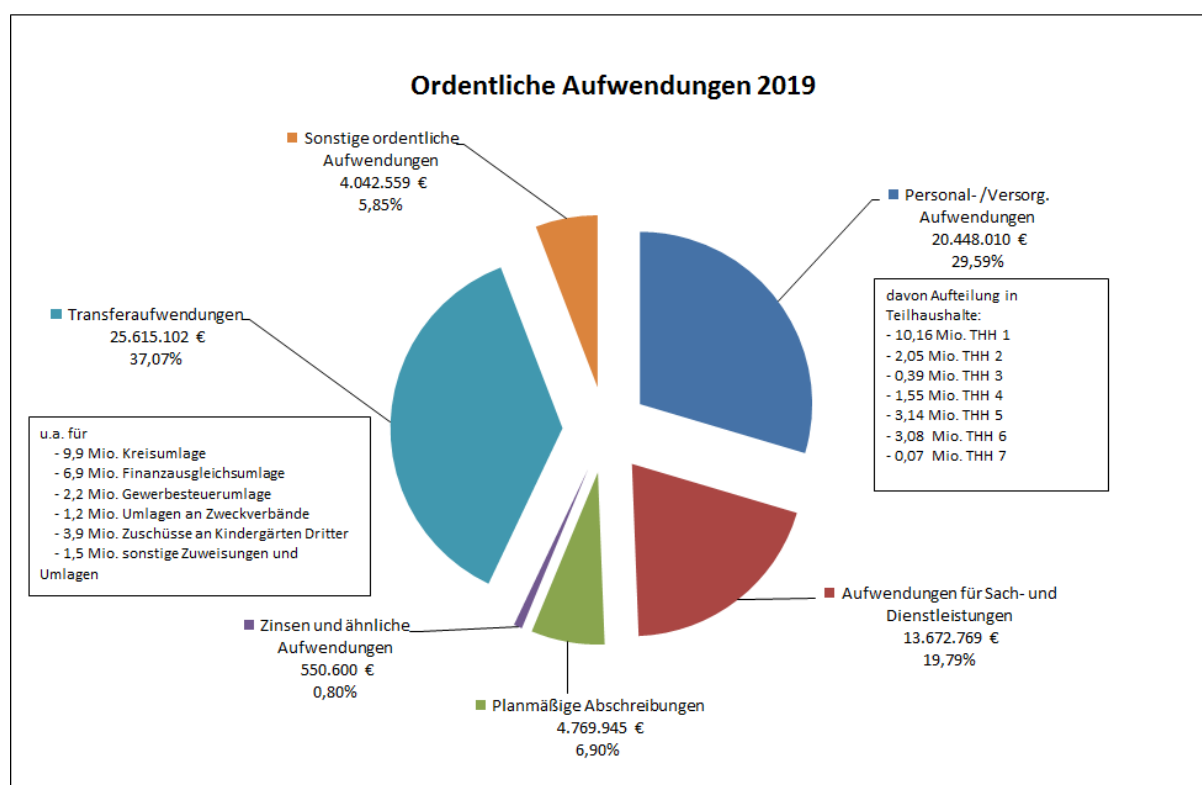
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Erträge: (in T€)	RE 2015	RE 2016	RE 2017	HH 2018	HH 2019
1. Grundsteuer	4.451	5.425	5.447	5.470	5.501
2. Gewerbesteuer	10.173	11.939	13.128	11.000	12.000
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.613	12.424	13.255	13.848	14.635
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.276	1.325	1.629	2.098	2.061
5. Andere Steuern (Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a.)	3.379	3.700	4.034	4.031	4.111
6. laufende Zuwendungen	13.890	15.029	15.938	14.967	15.564
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	9.157	10.171	10.473	9.704	10.252
7. Auflösung von Sonderposten	1.758	1.771	1.732	1.503	1.440
8. Gebühren und ähnliche Abgaben	7.504	7.859	8.114	7.709	7.966
9. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.571	2.591	2.539	2.022	2.150
10. Kostenerstattungen und Kostenumlage	2.007	2.033	1.836	1.888	2.103
11. Finanzerträge	1.381	1.088	1.400	661	312
12. aktivierte Eigenleistungen	209	199	327	277	285
13. Sonstige ordentliche Erträge	2.229	2.492	2.845	2.030	2.057
	62.441	67.875	72.224	67.504	70.185

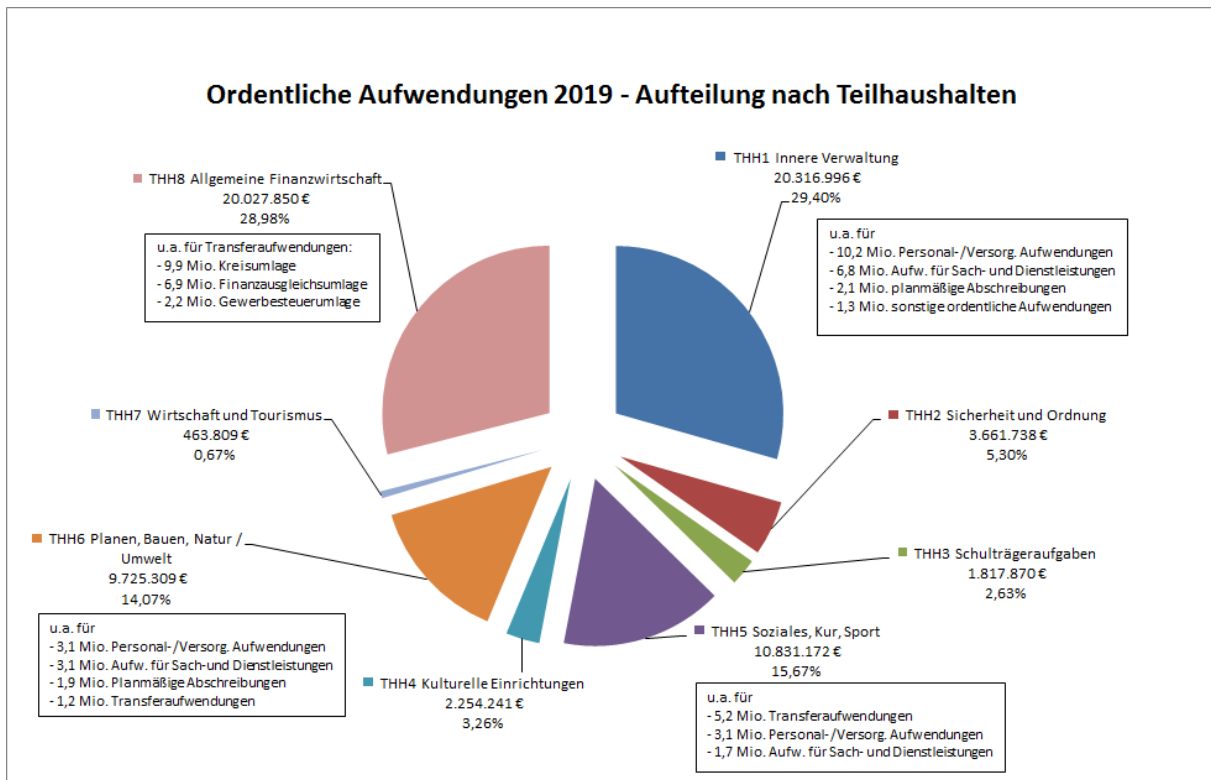
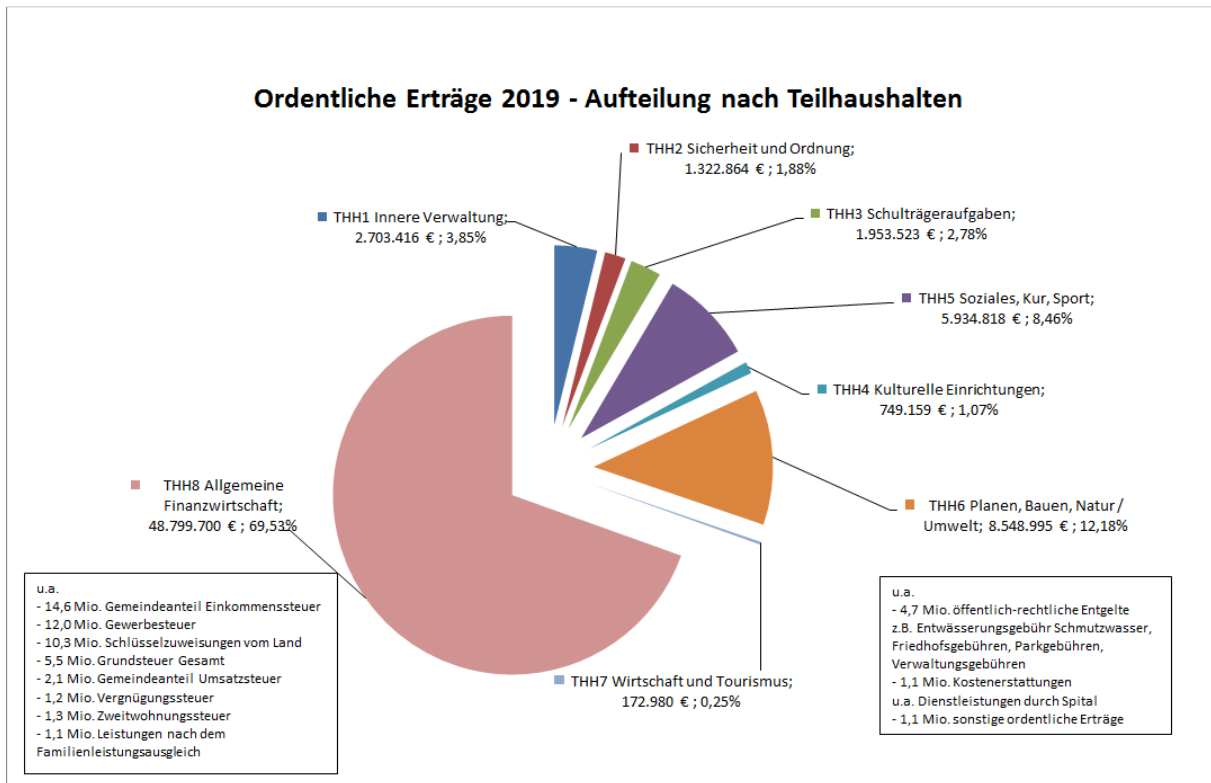


Aufwendungen: (in T€)	RE 2015	RE 2016	RE 2017	HH 2018	HH 2019
1. Personal- /Versorg. Aufwendungen	17.185	17.994	18.622	19.793	20.448
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.644	9.375	10.337	12.035	13.673
3. Planmäßige Abschreibungen	4.447	4.658	5.332	5.053	4.770
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	793	750	774	741	551
5. Transferaufwendungen					
- Kreisumlage	7.785	8.780	10.462	9.626	9.862
- Finanzausgleichsumlage	5.718	6.430	7.368	6.739	6.904
- Gewerbesteuerumlage	1.847	2.196	2.501	2.037	2.205
- Umlagen an Zweckverbände	946	1.226	1.187	1.246	1.235
- Zuschüsse an Kindergärten Dritter	3.089	3.262	3.320	3.647	3.917
- sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.926	1.922	2.120	2.239	1.492
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.827	2.840	3.132	3.754	4.042
	56.207	59.433	65.155	66.910	69.099

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen verwiesen!



Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen nach Teilhaushalten:



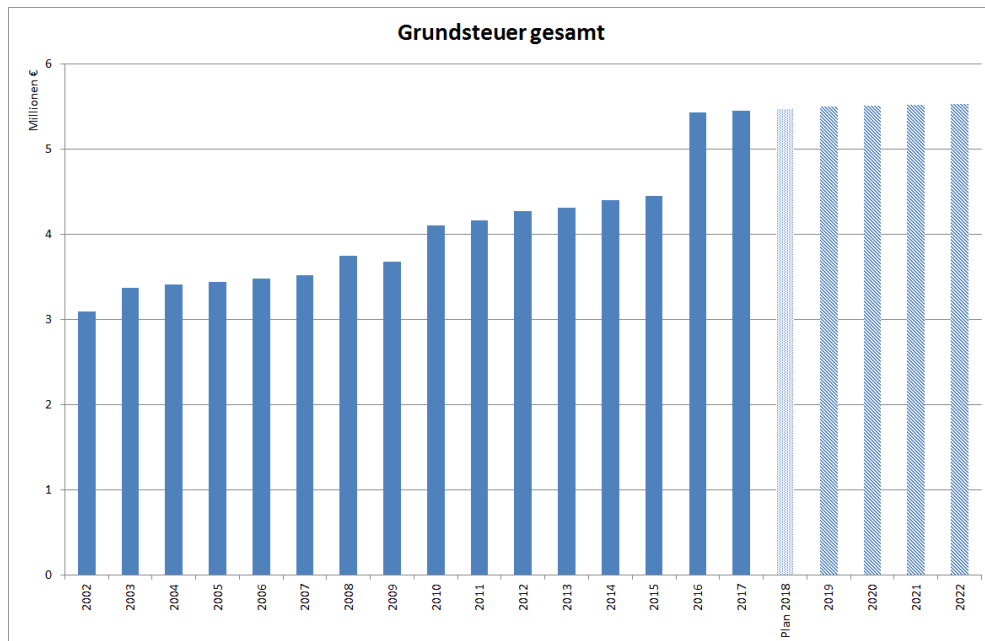
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN:

Grundsteuer

Die Hebesätze wurden zuletzt zum 01.01.2016 um jeweils rd. 20% erhöht. Das Aufkommen für das Jahr 2019 wird bei der Grundsteuer A mit 111.000 € und bei der Grundsteuer B mit 5.390.000 € geplant.

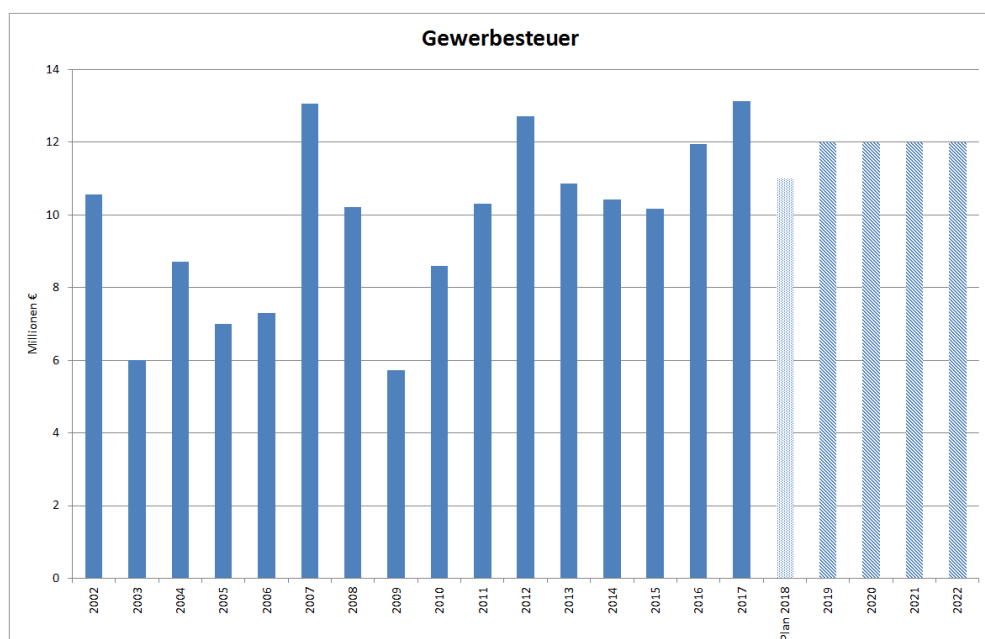
Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v. H. (zuvor seit 1998 290 v. H.)

Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 445 v. H. (zuvor seit 2010 370 v. H.)



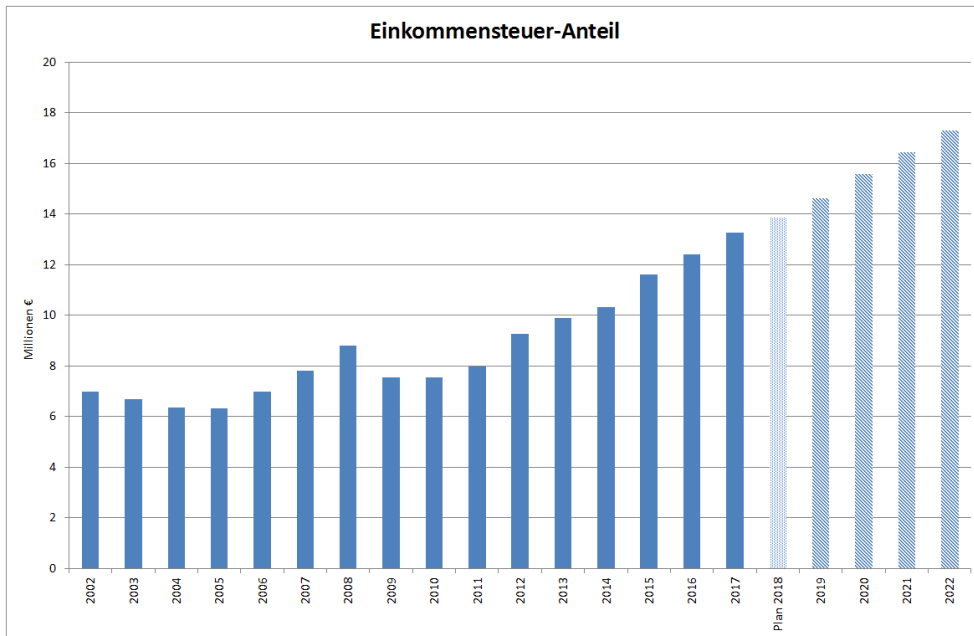
Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2012 auf 370 v. H. angehoben. Zuvor lag er seit 1998 bei 340 v. H. Das Aufkommen für das Jahr 2019 wird auf 12.000.000 € taxiert.



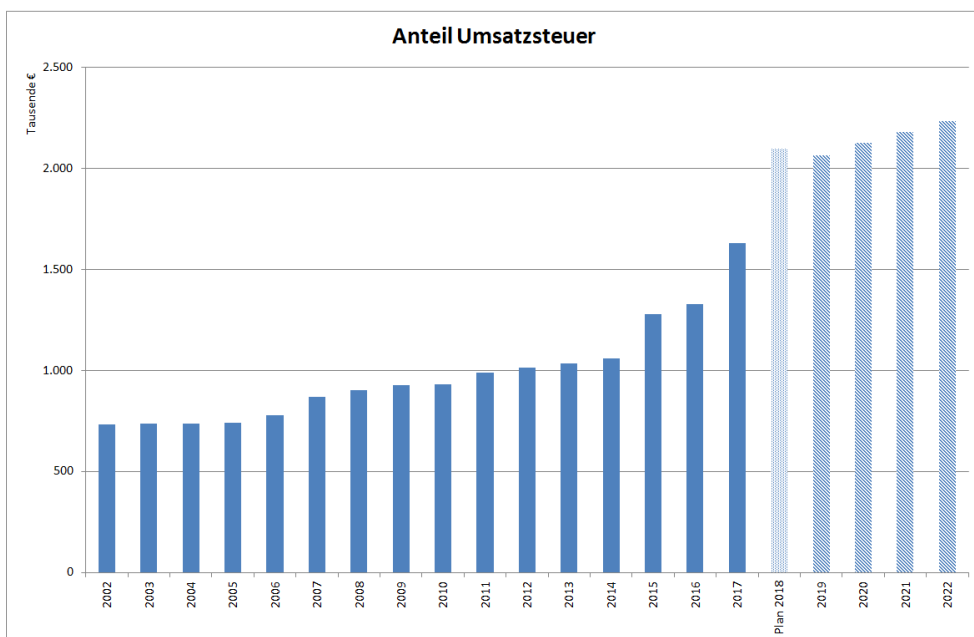
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Berechnung des städtischen Anteils ist ein Gesamtaufkommen in Höhe von 6,9 Mrd. € (Vorjahr: 6,6 Mrd. €) zugrunde gelegt. Bei der seit 2018 geltenden Schlüsselzahl der Stadt Überlingen von 0,0020959 (Vorjahr 0,0020992) ergibt dies für das Jahr 2019 einen städtischen Anteil an der Einkommensteuer von voraussichtlich 14,6 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €).



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen seit dem Jahre 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Bei der seit 2018 geltenden Schlüsselzahl von 0,0020372 (Vorjahr 0,0019573) errechnet sich für das Jahr 2019 ein voraussichtlicher Umsatzsteueranteil von 2.062 T€ (Vorjahr: 2.098 T€).



Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen sind zum einen von der eigenen Steuerkraft und zum anderen vom pauschal ermittelten Finanzbedarf (in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl) abhängig. Der Differenzbetrag aus Finanzbedarf und Steuerkraft ergibt die sogenannte Schlüsselzahl, die ein Maß für den ungedeckten Finanzbedarf einer Gemeinde darstellt.

Die Schlüsselzahlen der Stadt entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Bedarfsmesszahl	30.954.413	32.401.265	33.710.265	34.834.800	37.590.746
Steuerkraftmesszahl	<u>20.208.251</u>	<u>21.123.771</u>	<u>21.689.393</u>	<u>23.688.604</u>	<u>25.909.040</u>
Schlüsselzahl	10.746.162	11.277.494	12.020.872	11.146.196	11.681.706

Die Zuweisungen betragen ca. 70 % der jeweiligen Schlüsselzahl. Die Steuerkraftmesszahl und damit die Schlüsselzahl bemessen sich jeweils nach dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Schlüsselzahl 2019 liegt um rund 0,54 Mio. € über der geplanten Schlüsselzahl des Vorjahres. Dies beruht auf der stärker steigenden Steuerkraftmesszahl, durch den höheren Einkommensteueranteil bzw. das erhöhte Gewerbesteueraufkommen.

Vergleich der Zuweisungen mit den Umlagen:

	HHPlan 2019 €	HHPlan/Vorj. €
a) Zuweisungen		
Familienleistungsausgleich	1.074.100	1.028.150
Schlüsselzuweisungen einschl. Investitionspauschale	10.252.300	9.704.000
Zuweisungen nach § 11 FAG (Untere Verw.behörde)	224.600	224.600
Anteil Einkommensteuer	14.635.600	13.847.500
Anteil Umsatzsteuer	2.057.500	2.061.600
Sachkostenbeitrag für		
– Hauptschüler	0	0
– Grundschulförderklasse	4.500	5.250
– Realschüler	621.580	633.456
– Gymnasiasten	759.420	759.423
– Gemeinschaftsschüler	272.890	246.656
– Franz-Sales-Wocheler-Schule	140.670	147.266
– Kernzeitbetreuung	0	0
Zuweisungen für		
– Gemeindeverbindungsstraßen und Gehwege	125.000	125.000
– Fremdenverkehr	137.000	137.000
Zusammen:	30.305.160	28.919.901
b) Umlagen		
Finanzausgleichsumlage	6.903.750	6.738.500
Kreisumlage	9.862.500	9.626.500
Gewerbesteuerumlage	2.205.500	2.036.500
Zusammen:	18.971.750	18.401.500
c) Minder-/Mehrzuweisungen	11.333.410	10.518.401
d) <u>Verbesserung gegenüber dem Vorjahr:</u>	815.009	

In diesem Vergleich ergeben sich erhebliche Verbesserungen zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Einkommensteueranteils (+ 0,8 Mio. €) sowie der Schlüsselzuweisungen (+ 0,5 Mio. €) zurückzuführen. Bei den Umlagen erhöht sich die Kreisumlage (+ 0,24 Mio. €) sowie die Gewerbesteuerumlage (+0,17 Mio. €).

Sonstige Steuern

Das veranschlagte Aufkommen aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsbeitrag und sonstigen steuerähnlichen Einnahmen beläuft sich 2019 voraussichtlich auf 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Der größte Anteil dieses Betrages (1,25 Mio. €) entfällt auf das Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer. Diese wurde zuletzt 2016 von 18% auf 20% erhöht. Die Vergnügungssteuer wurde mit 1,15 Mio. € angesetzt.

Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich

Zum Ausgleich von Steuerausfällen durch den Familienleistungsausgleich erhalten die Kommunen seit dem Jahr 1996 im Rahmen des Finanzausgleiches gesonderte Ausgleichszahlungen. Diese sind bei der Stadt Überlingen im Jahr 2018 mit 1,07 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 1,03 Mio. €).

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Ansätze steigen von 15 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 15,6 Mio. €. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf höhere Schlüsselzuweisungen vom Land 548 T€.

Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge

In dieser Position ebenfalls enthalten sind die Auflösungen von Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge). Analog zur Veranschlagung der Abschreibungen auf die Anlagegüter werden auf der Ertragsseite die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge in jährlichen Raten aufgelöst. Diese Erträge mindern die Belastung des städtischen Ergebnishaushalts durch die Abschreibungen. Für die Auflösung der Sonderposten ist im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) eingeplant.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Das Aufkommen von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) ist im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau eingeplant. Hierzu gehören:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Kurtaxe
- Kindergartenentgelte

Seit dem Jahr 2011 werden aufgrund des Urteils des VGH BW für den Bereich der Abwasserbeseitigung getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert. Für das Jahr 2019 wird voraussichtlich keine Änderung der Gebühren notwendig. Dementsprechend sind auch die Haushaltsansätze nahezu unverändert übernommen worden.

Bei den weiteren bedeutenden kostenrechnenden Einrichtungen bietet sich folgendes Bild:

• **Kindergärten und –krippen:**

Bei der Entwicklung des Kostendeckungsgrades zeichnet nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen bis 2017 auf Grund der regelmäßigen Gebührenerhöhungen eine kontinuierliche Verbesserung ab.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018	Plan 2019
45,2 %	43,5 %	36,2 %	37,1%	41,9%	43,5%	36,70%	40,80%

Der ungedeckte Aufwand bei den städtischen Kindergärten verringert sich im Plan 2019 zum Vorjahr (- 130 T€). Er liegt jetzt bei 1.963 T€(Vorjahr 2.093 T€).

Hinzu kommen noch die Zuschüsse an sonstige Kindergärtenträger, die sich nach Abzug der insbesondere vom Land geleisteten Zuschüsse in der Höhe von 1.664 T€ (Vorjahr 1.637 T€) auf rund 2,25 Mio. € belaufen.

Der Nettoressourcenbedarf ist für die gesamte Produktgruppe 3650 für das Jahr 2019 mit 4,43 Mio. € veranschlagt.

- **Friedhofs- und Bestattungswesen:**

Der Kostendeckungsgrad sinkt lt. Haushaltsplan auf 82,0 % (Vorjahr: 88,6 % / Vorvorjahr 92,80 %). Während beim Bestattungsinstitut erneut ein leichter Überschuss erwartet wird, schließt der hoheitliche Bereich voraussichtlich noch mit einem Defizit von rund 178 T€ (Vorjahr 124 T€ / Vorvorjahr 30 T€) ab.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position sind insbesondere Mieten, Pachten, Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen ausgewiesen. Das für 2019 erwartete Aufkommen von 2,15 Mio. € liegt rd. 129 T€ über dem Vorjahresansatz von 2,02 Mio. €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Größe Position sind hier die Erstattungen vom Spital- und Spendenfonds in Höhe von 1,42 Mio. € (Vorjahr 1,41 Mio. €). Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Personalkosten.

Zinsen und ähnliche Erträge (Finanzerträge)

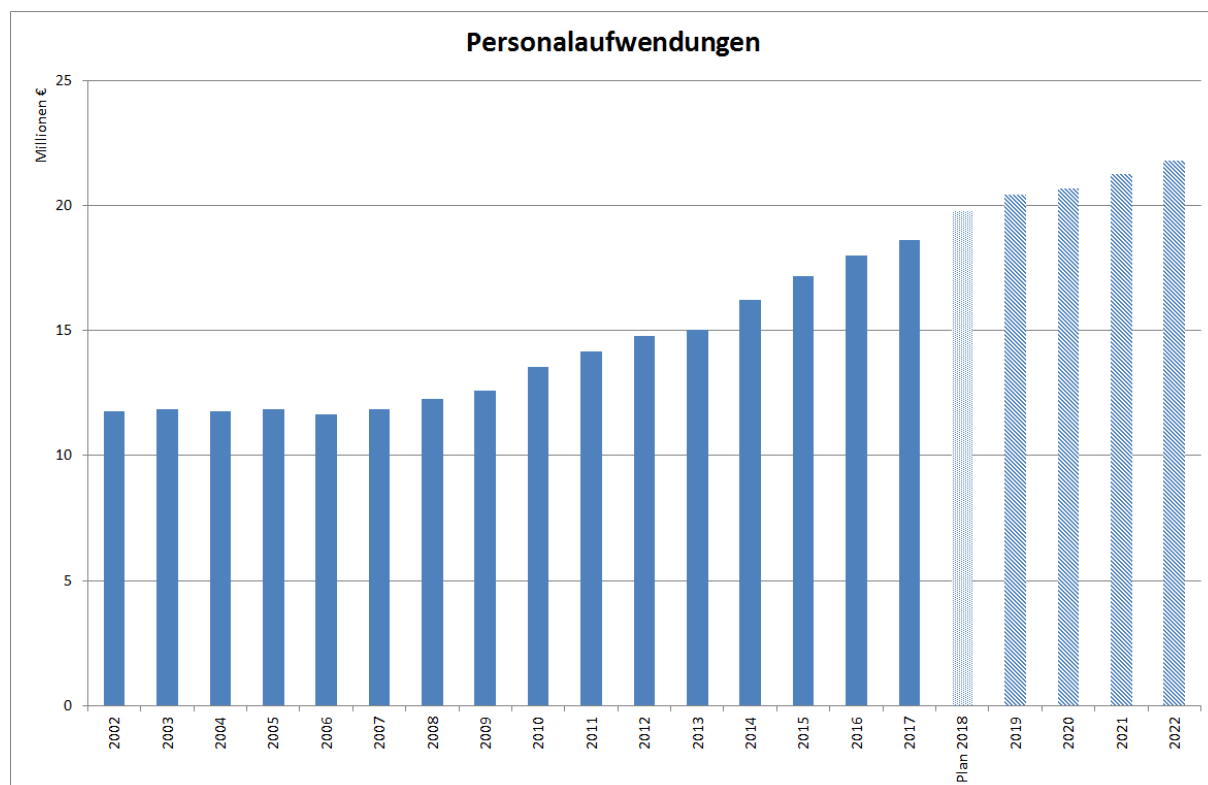
Hierunter fallen insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen sowie die Gewinne der Versorgungsbetriebe. Die Zinserträge sind aufgrund der Leitzinsstrategie der EZB und der andauernden Niedrigzinsphase weiter rückläufig. Zur Kompensation dieser Problematik und aufgrund des hohen Liquiditätsstandes wurde 2017 ein Gesellschafterdarlehen an die SWÜ GmbH ausgegeben. Hierfür sind Zinserträge veranschlagt. Für das Jahr 2019 ist auf Grund der Integration des Stadtverkehrs und des Parkhausneubaus keine Gewinnausschüttung eingeplant. Der aktuelle Wirtschaftsplan der SWÜ GmbH ist noch nicht vom Gemeinderat beschlossen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die Konzessionsabgaben der Versorgungsbetriebe (1.071 T€), Bußgelder (825 T€) sowie Säumniszuschläge, etc. (160 T€) veranschlagt. Diese Ansätze sind nahezu auf Vorjahresniveau. Die sonstigen ordentlichen Erträge 2019 betragen insgesamt 2.056 T€ (+ 26 T€).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen von 19,79 Mio. € auf 20,44 Mio. € an. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt damit mit 29,7% auf dem Vorjahresniveau. Für das Jahr 2019 sind Stellenmehrungen vorgesehen. Detailliertere Informationen sind in der Vorlage zum Personalhaushalt in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2018 enthalten.



Auszug aus Drucksache Personalhaushalt:

Entwicklung der Personalaufwendungen Soll / Ist und Erhöhungen:

Jahr	Soll (Plan)	Ist	Differenz Soll/Ist	Erhöhung Plan zum VJ in %
2013	15.117.000 €	14.405.000 €	712.000 €	
2014	16.640.000 €	16.099.486 €	540.514 €	9%
2015	18.054.000 €	17.575.929 €	478.071 €	8%
2016	18.947.260 €	18.122.860 €	824.400 €	5%
2017	19.553.500 €	18.635.832 €	917.668 €	3%
2018	19.817.793 €			1%
2019	20.470.955 €			3%

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen 2019 von 20.470.955 EUR beinhaltet den reinen Ausgabeansatz des städtischen Personalhaushalts. Zudem sind Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 902.880 EUR mit einberechnet (Umlage Pensionäre).

Davon entfallen nach Kostenarten/gruppen im SAP auf:		(SAP-Kostenartengruppe)
Personalaufwendungen:	20.231.418,19 EUR	(Personalaufwendungen)
Aufwandsentschädigungen:	163.914,59 EUR	(Sonstige ordentliche Aufw.)
<u>Versorgungsaufwendungen:</u>	<u>75.622,00 EUR</u>	<u>(Versorgungsaufw.)</u>
Gesamtsumme	20.470.954,78 EUR	

In den Personalaufwendungen im SAP sind insgesamt 20.372.388 EUR veranschlagt. In dieser Summe sind auch die Aufwendungen für Honorarkräfte, Aushilfen, Unfallversicherung für Arbeitnehmer sowie die Künstlersozialabgabe beinhaltet, in Höhe von insgesamt 140.970 EUR, die nicht Teil des Stellenplans sind.

Der Personalaufwand der Stadt Überlingen darf nicht ausschließlich über den reinen Aufwandsansatz betrachtet werden. Vielmehr muss der Ansatz der Personalaufwendungen gemeinsam mit den eingehenden Erstattungen betrachtet werden.

Folgende Erstattungen sind zu erwarten, welche den ermittelten Personalaufwand auf insgesamt **18.690.259 EUR** vermindern:

Erstattungen	
Bereich	Höhe
Personalgestellung LGS GmbH	181.948 €
Umlage Pensionäre (Forst, Krankenhaus, Stadtwerke)	136.844 €
Waldarbeiter Forst	709.845 €
Mitarbeiter Spital	706.815 €
Projektmanager/in für Energie-, Umwelt- und Klimaschutz	45.245 €
Summe	1.780.696 €

Bei einem Vergleich der Personalkosten je Einwohner mit den Werten anderer Städte ist gleichzeitig auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben in der Vergleichskommune von eigenem Personal wahrgenommen werden. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich die Stadt Überlingen in folgenden Bereichen von anderen Städten:

1. Kindergärten:

Diese sind in anderen Kommunen zum Teil ausschließlich in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Bei der Stadt Überlingen liegen die Personalkosten hierfür alleine bei rund 2,65 Mio. €. In dieser Summe sind die Personalkosten, die für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Kindergartenbetriebes – insbesondere bei der Abteilung Bildung, Jugend, Sport – anfallen, noch nicht berücksichtigt.

2. Musikschule:

Diese befindet sich in vergleichbaren Städten teilweise in der Trägerschaft privater Vereine. Die Personalaufwendungen bei der Stadt Überlingen liegen 2019 hierfür bei rund 820 T€.

3. Stadtgärtnerei:

Entsprechend der besonderen Bedeutung der Park- und Gartenanlagen für die Stadt Überlingen liegt der personelle Aufwand mit Sicherheit über dem vieler anderer Städte unserer Größenklasse. Auch im Hinblick auf die Landesgartenschau 2020 wird Überlingen in diesem Bereich auch künftig nicht vergleichbar sein.

4. Anteilige Personalaufwendungen des Spital- und Spendfonds

Diese belaufen sich auf rd. 1,42 Mio. € und werden zu 100 % vom Spital- und Spendfonds erstattet (siehe hierzu weiter vorne die Erläuterungen beim Abschnitt „Kostenerstattungen“).

Die Vergleichbarkeit wird außerdem dadurch stark beeinträchtigt, dass viele Städte ihre Einrichtungen in Eigenbetriebe und GmbH's ausgegliedert haben. Dies sind nur einige besonders auffällige und leicht anhand der Haushaltspläne nachzuvollziehende Beispiele. Ein detaillierter Vergleich mit anderen Städten erfordert nicht nur einen Vergleich der Kosten, sondern eine genaue Gegenüberstellung der Verwaltungsorganisation und Aufgabenerfüllung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Gruppe umfasst die Aufwendungen für Unterhaltung der unbeweglichen und beweglichen Anlagegüter, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der baulichen Anlagen sowie Betriebskosten für die verschiedenen städtischen Einrichtungen und Betriebe. Auch sind Anschaffungen bis zu einem Wert von 800 € (bis 2017 410 €) darin enthalten.

Insgesamt hat sich in der Entwicklung des Haushaltsvollzugs der Vorjahre gezeigt, dass der Sach- und Dienstleistungsaufwand der Bereich ist, in dem regelmäßig die Planansätze in vielen Bereichen deutlich unterschritten wurden. Daher wurde bereits im Zuge der Vorjahresplanung begonnen diesen auf ein leistbares Niveau zu reduzieren. In den Haushaltsgesprächen mit den Abteilungsleitern hat sich gezeigt, dass eine Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwand nur unter Priorisierung und Berücksichtigung der Instandhaltungsmaßnahmen möglich war. Insofern konnten die anvisierten rund 11,0 Mio. € nicht erreicht werden. Eine zu starke Einschränkung würde das städtische Vermögen dauerhaft schädigen. Dies wäre auch im Hinblick auf die Haushaltslage nicht zielführend gewesen. Die vorhandenen Mittel werden unter Berücksichtigung der Personalressourcen mehr als ausreichend sein. Der aktuelle Ansatz beträgt rund 13,7 Mio. € und übersteigt das langjährige Mittel bei weitem. Der Haushaltsvollzug darf an dieser Position wieder mit Spannung verfolgt werden.

Die größten Einzelpositionen sind die Bereiche des Infrastrukturunterhalts. Nachfolgend sind die Ansätze für konkrete Projekte aufgeführt (in Klammer dargestellt ist der gesamte Sach- und Dienstleistungsaufwand [jährlich wiederkehrende Positionen] in diesem Profit Center):

- | | | |
|----------------------------|-------------|---------------|
| • 1124 Facility Management | 1.408.900 € | (5.102.330 €) |
| • 5380 Abwasser | 410.000 € | (581.441 €) |
| • 5410 Straßen | 670.000 € | (1.427.235 €) |

Planmäßige Abschreibungen

In der Doppik sind die Abschreibungen grundsätzlich zu erwirtschaften. Ihnen kommt für den Haushaltsausgleich eine wesentliche Rolle zu. Für das Jahr 2019 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) gerechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Abschreibungen aus Neuinvestitionen berücksichtigt. Die Abschreibungen konnten erstmals auf der festgestellten Eröffnungsbilanz 2013 angesetzt werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der veranschlagte Zinsaufwand liegt mit 551 T€ unter dem Vorjahresansatz (741 T€). Der Ansatz für die Kreditzinsen ist rückläufig 523 T€ (Vorjahr 617 T€). Allerdings wurden Mittel für Verwarentgelte (Negativzinsen) (25 T€) veranschlagt.

Transferaufwendungen

Unter diese betragsmäßig größte Gruppe fallen Zuweisungen an Dritte sowie zu zahlende Umlagen. Die größten Einzelpositionen sind:

1. Kreisumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlage 2019 wurde ein Hebesatz von 32,0 % auf die Steuerkraftsumme angewendet. Der Ansatz 2019 mit knapp 9,86 Mio. € liegt 236 T€ über dem Vorjahresansatz. (Die Rückstellung der Jahre 2016/2017 für das Jahr 2019 beträgt 1.594 T€). Gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes entfallen 14,2 % auf die Kreisumlage.

2. Finanzausgleichsumlage

Diese Umlage errechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme. Der in der Vergangenheit mehrfach angehobene Hebesatz liegt derzeit bei 22,1 %. Zu diesem Grundhebesatz hinzukommen weitere 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v. H. der Bedarfsmesszahl übersteigt. Der Hebesatz beträgt jedoch höchstens 32 %. Für das Jahr 2019 ergibt sich erneut eine Erhöhung um 165 T€ auf rund 6,9 Mio. €. (Die Rückstellung der Jahre 2016/2017 für das Jahr 2019 beträgt 1.235 T€)

3. Gewerbesteuerumlage

Für das Jahr 2019 liegt der Hebesatz unverändert bei 68,5/370. Das erwartete Aufkommen 2019 mit 2,2 Mio. € liegt um +169 T€ über dem Vorjahr. Begründet ist dies mit der Tatsache, dass im Jahr 2019 der Gewerbesteuerplanansatz erhöht wurde.

4. Umlagen an Zweckverbände

Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr von 1,24 auf 1,3 Mio. € angestiegen.

5. Zuschüsse an Kindergärten Dritter

Für Zuschüsse an kirchliche und private Träger steigen 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 270 TEUR auf 3,9 Mio. €.

6. Sonstige Zuweisungen und Umlagen

Hierfür sind insgesamt 1,53 Mio. € (Vorjahr 1,91 Mio. €) veranschlagt. Größte Positionen sind der jährliche Zuschuss an die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH (880 T€) sowie der jährliche Zuschuss zum Durchführungshaushalt der LGS GmbH (251 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierfür sind insgesamt rund 4,04 Mio. € eingeplant. Die größten Unterpositionen sind:

- Sonstige Verwaltungs-/Geschäftsaufwendungen	603 T€
- Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	421 T€
- Fallentgelte Interkommunales Rechenzentrum	295 T€
- Rechts- und Beratungskosten	451 T€
- Büromaterial	168 T€
- Frankieraufwand	135 T€

- Betriebliche Steuern	195 T€
- Unfallversicherung	142 T€
- Erstattungen ohne Erstattungszinsen	305 T€
- Erstattungszinsen	25 T€

Unter dieser Position ist auch die Deckungsreserve in Höhe von 500 T€ ausgewiesen.

Voraussichtliche außerordentliche Erträge

Hier sind in den Vorjahren erwartete Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen (insbesondere Grundstücke) veranschlagt. Auf Grund der Neubewertung des Grundvermögens auf Grundlage der Bodenrichtwerte, werden künftig außerordentliche Erträge nur in sehr geringen Umfang realisiert werden können. Auf eine Einplanung wurde daher verzichtet.

Haushaltsausgleich

Der Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres oder zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die nach § 77 Abs. 1 GemO bestehende Verpflichtung der Gemeinde, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Hierzu sind auch die Regelungen des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich zu beachten.

Der Ergebnishaushalt schließt auch in 2019, einem weiteren doppelten Planungsjahr, mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.086 T€ und erfüllt somit die o.g. Voraussetzungen.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachstehend abgedruckt.

RE 2013 (vorläufig)	3.542.659 €
RE 2014 (vorläufig)	2.659.942 €
RE 2015 (vorläufig)	6.233.719 €
RE 2016 (vorläufig)	8.442.150 €
RE 2017 (vorläufig)	7.074.609 €
HH 2018	593.996 €
HH 2019	1.086.470 €

Finanzhaushalt 2019

Der Finanzhaushalt gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche. Zum einen weist er (die geplanten Investitionen und Darlehenstilgungen sowie die Finanzierung der Investitionen (Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen) aus. Diese Informationen sind im beigefügten Zahlenteil des Haushaltsplans sowohl (kumuliert) im Gesamt-Finanzhaushalt als auch (detailliert) bei den einzelnen Produktgruppen abgedruckt.

Damit der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung gleichzeitig die Funktion einer Kapitalflussrechnung übernehmen kann, müssen ergänzend zu den Zahlungsvorgängen des investiven Bereichs auch noch die Zahlungsvorgänge des konsumtiven Bereichs (Ergebnishaushalt) hinzugefügt werden. Diese Informationen sind nur im Gesamt-Finanzhaushalt abgedruckt, da ein Ausweis auch bei den einzelnen Produktgruppen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte.

Die im Gesamt-Finanzhaushalt ausgewiesenen ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sind zwangsläufig nicht mit den Erträgen und Aufwendungen des Gesamt-Ergebnishaushalts identisch, da in den Ansätzen des Ergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) enthalten sind.

Der Finanzhaushalt weist ein Volumen von 41,5 Mio. € aus. Davon entfallen rund 26,3 Mio. € auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, während rund 1,5 Mio. € für Kredittilgungen benötigt werden.

Das Volumen 2019 liegt damit um rund 20,8 Mio. € über (!) dem Vorjahresvolumen.

Die größten Vorhaben 2019 – 2022 und die hierzu erwarteten Zuschüsse sind nachfolgend in unserem in neuem Gewand erscheinenden Investitionsprogramm dargestellt. Bezüglich der übrigen Positionen wird auf den Zahlenteil verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen und der Kredittilgung wurden zu erwartende Zuschüsse in Höhe von 8,6 (!) Mio. € zzgl. innerer Verrechnungen der Stadtanierungsprogramme (0,3 Mio. €), Beitragserhebungen von 0,5 Mio. € sowie Veräußerungserlöse (insbesondere Grundstückserlöse) in Höhe von 2 Mio. € eingeplant.

Dank der hohen Liquidität aus den Vorjahren benötigen wir für das Jahr 2019 planerisch eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 €. Diese wird aller Voraussicht nach höchstens für ein Sonderfinanzierungsprogramm in Anspruch genommen.

Im Unterschied zum Ergebnishaushalt besteht für den Finanzhaushalt keine Ausgleichsregelung. Die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen und die rechtzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel sind durch ein aktives Liquiditätsmanagement sicherzustellen. Siehe hierzu auch die *Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität* im Anhang des Haushaltsplans.

Übersicht Investitionen 2019 - 2022

Finanzplanung 2019 - 2022									
Investitionsprogramm - Auszahlungen									
PC	Invest.-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2018 inkl. EÜ's aus 2017	Voraussichtliche Gesamt- Auszahlungen nachrichtlich	2019	2020	2021	2022	Finanzbe- darf weitere Jahre
		Gesamtzusammenstellung							
		Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	10.979.738 €	84.553.120 €	22.003.300 €	9.055.000 €	9.333.620 €	13.585.000 €	30.576.200 €
		THH1 - Summe kleinere Investitionen	650.501 €	690.100 €	209.900 €	120.400 €	62.400 €	62.400 €	235.000 €
		Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	1.659.105 €	870.800 €	645.800 €	150.000 €	75.000 €	0 €	0 €
		THH2 - Summe kleinere Investitionen	52.271 €	12.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €
		Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH3 - Summe kleinere Investitionen	186.996 €	76.000 €	22.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	0 €
		Teilhaushalt 4 - Kulturelle Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH4 - Summe kleinere Investitionen	104.060 €	106.840 €	26.710 €	26.710 €	26.710 €	26.710 €	0 €
		Teilhaushalt 5 - Soziales, Kur, Sport	8.073.951 €	16.189.176 €	10.419.100 €	2.029.326 €	2.886.750 €	854.000 €	0 €
		THH5 - Summe kleinere Investitionen	239.541 €	136.000 €	47.000 €	37.000 €	27.000 €	25.000 €	0 €
		Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Natur / Umwelt	10.555.161 €	26.508.967 €	7.545.832 €	4.801.481 €	7.425.538 €	4.926.116 €	1.810.000 €
		THH6 - Summe kleinere Investitionen	1.794.415 €	1.719.941 €	514.587 €	486.493 €	381.714 €	337.147 €	0 €
		Teilhaushalt 7 - Wirtschaft und Tourismus	0 €	112.000 €	112.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH7 - Summe kleinere Investitionen	2.000 €	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	0 €
		Zwischensumme	34.297.738 €	130.982.944 €	41.551.229 €	6.729.410 €	20.241.732 €	19.839.373 €	32.621.200 €
		Teilhaushalt 8 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.610.450 €	6.207.400 €	1.465.600 €	1.469.100 €	1.520.600 €	1.82.100 €	0 €
		Gesamt	35.908.188 €	137.190.344 €	43.016.829 €	18.198.510 €	2762.332 €	21.591.473 €	32.621.200 €
		Ermächtigungsübertrag Vorjahr	13.595.201 €		-10.000.000 €				

Finanzplanung 2019 - 2022									
Investitionsprogramm - Einzahlungen									
PC	Invest.-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2018 inkl. EÜ's aus 2017	Voraussichtliche Gesamt- Einzahlungen nachrichtlich	2019	2020	2021	2022	Finanzbe- darf weitere Jahre
		Gesamtzusammenstellung							
		Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	9.121.000 €	18.958.000 €	2.456.000 €	2.743.000 €	4.155.000 €	3.860.000 €	5744.000 €
		THH1 - Summe kleinere Investitionen	42.500 €						
		Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	393.800 €	469.700 €	339.700 €	43.333 €	43.332 €	43.335 €	0 €
		THH2 - Summe kleinere Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH3 - Summe kleinere Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 4 - Kulturelle Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH4 - Summe kleinere Investitionen	3.129.250 €	8.009.450 €	4.329.450 €	3.380.000 €	300.000 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 5 - Soziales, Kur, Sport	3.220.365 €	9.903.000 €	4.289.000 €	1.595.000 €	1.290.000 €	1274.000 €	1.455.000 €
		THH5 - Summe kleinere Investitionen	305.700 €		362.940 €	308.160 €	303.390 €	305.610 €	0 €
		Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Natur / Umwelt	0 €	56.000 €	56.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH6 - Summe kleinere Investitionen	0 €						
		Teilhaushalt 7 - Wirtschaft und Tourismus	0 €						
		THH7 - Summe kleinere Investitionen							
		Zwischensumme	16.212.615 €	37.396.150 €	11.833.090 €	10.69.493 €	6.091.722 €	5.482.945 €	7.199.000 €
		Teilhaushalt 8 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	23.500.000 €	300.000 €	2.300.000 €	9.000.000 €	11.900.000 €	0 €
		Gesamtsumme		60.896.150 €	12.133.090 €	10.369.493 €	15.091.722 €	1782.945 €	7.199.000 €

Das Investitionsprogramm 2019-2022 mit Nennung der größten Investitionen aller Teilhaushalte findet sich nach dem Zahlenteil des Haushaltsplans beginnend ab Seite 459.

Einzahlungen

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	HH 2018	HH 2019
- aus Investitionszuwendungen	1.540.048	4.791.713	3.986.083	8.430.915	8.959.150
- aus Investitionsbeiträgen	838.800	517.226	248.578	404.000	520.000
- aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.382.049	839.220	1.066.927	7.086.000	2.062.000
- Sonstige Einzahlungen	34.279	20.535	174.685	291.700	291.940
- Kreditaufn. (ohne Umschuld.)	0	0	0	0	300.000
- Kreditaufn. (Umschuldung)	350.299	0	0	0	0
- kreditähnliches Rechtsgeschäft	2.900.000	0	0	0	0
Summen	9.045.475	6.168.694	5.476.273	16.212.615	12.133.090

Auszahlungen

- für Vermögenserwerb					
- Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	5.031.140	1.235.532	2.219.137	1.344.000	1.869.300
- Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	820.841	1.028.843	998.232	1.769.430	1.245.010
- Erwerb von Finanzvermögen	50	11.254	5.400.050	330.100	2.872.100
- Baumaßnahmen	5.406.551	6.159.152	7.238.965	11.435.607	26.353.020
- Investitionsförderungsmaßnahmen	1.041.371	4.421.350	4.150.132	5.823.400	9.211.799
- ordentl. Tilgungen	1.221.001	1.207.554	1.085.101	1.610.450	1.465.600
- Umschuldung	350.299	0	0	0	0
Summen	13.871.253	14.063.685	21.091.617	22.312.987	43.016.829

Rücklagen

Die aus der Kameralistik bekannte Allgemeine Rücklage gibt es im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht nicht mehr. Das NKHR kennt nur noch Ergebnismrücklagen und zweckgebundene Rücklagen. Die Ergebnismrücklage startet in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert null. Erst mit der Erwirtschaftung von Überschüssen nach neuem Recht können ihr diese zugeführt werden. Nach den vorläufigen Abschlüssen 2013-2017 ergeben sich voraussichtliche ordentliche Ergebnisse, die nach Feststellung der Jahresabschlüsse den Rücklagen zugeführt werden können.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es werden erwartet:

• vom Land:	Neubau Feuerwehrhaus	164.700 €
•	Sporthalle Ausgleichstock	395.000 €
•	Landesgartenschau	3.220.000 €
•	Stadtsanierung West	777.000 €
•	Umlegung Bahnhofstraße	122.000 €
•	Uferpromenade Mitte (KOB 1-2)	14.450 €
•	Neubau Pflanzenhaus	650.000 €
•	Straßenprojekt Weierhalde / Stadtring	1.600.000 €
•	Entlastungsstraße ÜB Ost 3.BA	1.300.000 €
•	Stadtleitsystem Fußgänger	56.000 €
•	Straßenbeleuchtung Umrüstung LED	<u>40.000 €</u>
		8.339.150 €
• Verrechnung Stadtsanierungsprogramm auf Projekte:		
	Uferpromenade L.-Platz (KOB 1-3)	219.000 €
• von der Kommune: städtischer Anteil am Sanierungszuschuss		
	Uferpromenade L.-Platz (KOB 1-3)	146.000 €
• vom Landkreis:	Feuerwehrfahrzeug	175.000 €
• von übrigen Bereichen: Neubau Hafenmeistergebäude		80.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

•	Einzahlungen aus Grundstückserlösen	2.057.000 €
•	Veräußerung von beweglichem Vermögen	<u>5.000 €</u>
		2.062.000 €

Rückflüsse von Ausleihungen

An Tilgungen aus gewährten Darlehen werden erwartet: 291.940 €

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

An Beiträgen sind eingeplant:

•	Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen	70.000 €
•	Entwässerungsbeiträge	235.000 €
•	Erschließungsbeiträge	<u>215.000 €</u>
		520.000 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme in der Höhe von 0,3 Mio. € geplant. In den Folgejahren erhöht sich der Darlehensbedarf von 2,3 Mio. € in 2020, über 9 Mio. € in 2021 bis auf 11,9 Mio. € in 2022.

Schuldenstand

Der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) beträgt zum Jahresende 2019 voraussichtlich 13.802 T€. Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt voraussichtlich auf 1.740 T€ (siehe auch *Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes* im Anhang des Haushaltsplans).

Vermögenserwerb

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 1.869.300 €
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 1.245.010 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Hochbau 20.381.800 €
 - Tiefbau 5.458.420 €
 - Sonstige Baumaßnahmen 470.000 €
- 26.310.220 €

Die Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm ab Seite 459 dargestellt.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsansatz hierfür beläuft sich auf 9.211 T€ (Vorjahr: 5.823 T€). Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Zuschüsse:

- Kindergärten/Kinderkrippen Dritter 370.000 €
 - Elektrifizierung Bodensee-Gürtelbahn 167.050 €
 - Stadtsanierung West 1.295.000 €
 - Landesgartenschau 6.029.100 €
 - Abwasserzweckverbände / Kommunen 1.348.649 €
- 9.211.799 €

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Der Haushaltsansatz beinhaltet im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH in Höhe von insgesamt 2.800 T€ (davon entfallen auf 2018: 330 T€). Der Gemeinderat hat bisher nur eine Teilsumme beschlossen, aufgrund der Veränderungen im Durchführungshaushalt der Landesgartenschau wird der Liquiditätsengpass bis zum Rückfluss aus Eintrittskartenverkäufen voraussichtlich steigen. Die Erhöhung wird bei Bedarf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Mittelfristige Finanzplanung

Nach den doppelhaushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die mittelfristige Planung, einschließlich des Investitionsprogramms, vom Gemeinderat (spätestens) mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu:

„Die fünfjährige Finanzplanung bildet im Zusammenhang mit den neuen Regeln für den Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 3 GemO die Grundlage für einen gesetzmäßigen Haushalt. Ihr kommt daher eine stärkere finanzpolitische Bedeutung zu und sie muss deshalb einer Planungsentscheidung des Gemeinderats unterworfen werden.“

Die Fortschreibung der Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2020 bis 2022 erfolgte auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2019 des Innenministeriums sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und der Verbesserungen aus der Novembersteuerschätzung.

Die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre wird neben dem Fokus auf dem Ergebnishaushalt insbesondere geprägt durch die anstehenden sehr großen Investitionen, die über Abschreibungen, Kreditzinsen und weitere Folgekosten die Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre im Anschluss an den Planungszeitraum zusätzlich erheblich belasten werden.

Die **Ergebnishaushalte 2019 – 2022** schließen nach der vorgelegten Planung mit folgenden ordentlichen Ergebnissen ab:

- 2019 + 1.086.470 Euro
- 2020 + 3.755.825 Euro
- 2021 + 2.412.034 Euro
- 2022 - 373.543 Euro

Die positiven ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2019-2021 zeigen die deutlich verbesserte Ertragskraft. Der Sondereffekt im Jahr 2022 wurde unter dem Punkt Ausblick bereits beleuchtet. Die unter externer Begleitung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen weiter umgesetzt werden. Um auch über den mittelfristigen Planungshorizont hinaus ausgeglichene Haushalte erarbeiten zu können.

Die Finanzhaushalte 2020 – 2022 umfassen ein Investitionsvolumen von rund 56,8 Mio. € (auf die Auflistung der größten Investitionen auf Seite V30/31 wird verwiesen). Auch wenn diesen Investitionen erwartete Zuschüsse in Höhe von rund 9,8 Mio. € gegenüberstehen, so liegt das Volumen doch weit über dem was die Stadt aus eigener Kraft (vorhandene Liquidität, Beiträge, Verkaufserlöse) finanzieren kann. Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten deswegen insgesamt Kreditaufnahmen von 23,2 Mio. € eingeplant werden. Zwar konnten Verbesserungen im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, allerdings kann das hohe Investitionsvolumen (insbesondere das Projekt Schulcampus) nur mit entsprechend hohen Kreditaufnahmen finanziert werden. An dieser Stelle weisen wir erneut auf die Wichtigkeit positiver ordentlicher Ergebnisse hin.

Bei gleichzeitiger Tilgung von rd. 4,7 Mio. € ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein Schuldenstand von 32,3 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt in etwa in der Höhe früherer Jahre (2012: 29,9 Mio. €, 2013: 31,0 Mio. €, 2014: 28,2 Mio. €, 2015: 49,3 Mio. €, 2016: 33,4 Mio. €, 2017: 28,5 Mio. €, 2018: 30,6 Mio. €). Aus dieser Aufstellung ist klar erkennbar, dass die hohen Ziele die in der Haushaltsplanung gesteckt werden, mindestens in diesem Zeitraum nicht umgesetzt werden konnten. Begünstigend sind hierfür natürlich auch der enorme konjunkturelle Aufschwung und die damit verbundenen durchweg positiven ordentlichen Ergebnisse entgegen der Planungen.

Wegen der daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen muss es auch künftig Ziel von Haushaltsplanung und -bewirtschaftung sein, unter diesem Limit zu bleiben. Dies umso mehr, als davon auszugehen ist, dass die Stadt auch nach 2022, dem Ende des derzeitigen mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, einen weiterhin hohen Investitionsbedarf haben wird. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem aufgestellten Investitionsprogramm bis 2028, insbesondere aus dem Projekt Schulcampus. Das Projekt Schulcampus wird die nächsten 10 Jahre maßgeblich unseren Finanzhaushalt prägen und den zusätzlichen Spielraum für weitere Investitionen einschränken.

Die mittelfristige Finanzplanung sollte hier zwingend als Grundlage im Ergebnis- und Finanzhaushalt dienen. Insbesondere sollte die Priorisierungen der Investitionen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Haushaltsplanung Bestand haben.

Überlingen, Dezember 2018

gez.

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

gez.

Stefan Krause
Stadtkämmerer

Budgetierung

I. Budgetbildung

Nach § 4 (2) GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Damit sind nach der GemHVO alle Aufwendungen, sowie alle Auszahlungen des Budgets jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO). Dies bedeutet, dass Einsparungen bei einzelnen Konten für Mehraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle verwendet werden können. Daneben können Mehrerträge-/einzahlungen bestimmte Aufwendungs-/Auszahlungsansätze erhöhen, bzw. im umgekehrten Fall vermindern (§ 19 GemHVO).

Diese Regelungen gelten für den vorliegenden Haushaltsplan unter folgender Maßgabe:

a) Personalaufwand

Es gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Budgetierung der Personalaufwendungen.

b) Budgetneutrale Kostenarten

Folgende Erträge und Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen:

- Kalkulatorische Kosten
- Innere Leistungsverrechnungen
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Bildung und Auflösung von Rücklagen
- Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters (§ 13 GemHVO).

c) Zweckgebundene Erträge

Zweckgebundene Erträge stehen ausschließlich für den jeweils genannten Zweck zur Verfügung und sind deshalb von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen.

II. Budgetstruktur im Ergebnishaushalt

Es werden 3 Budgetebenen (Teilhaushalt, Teilbudget und Budgeteinheiten) eingerichtet

1. Ebene Teilhaushalt

Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget. Die Teilhaushalte 3, 4 und 8 werden jeweils ausschließlich einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

2. Ebene: Teilbudgets

In den Teilhaushalten 1,2,5,6,7 werden insgesamt 14 Teilbudgets gebildet.

Jedes Teilbudget wird einem Teilbudgetverantwortlichen zugeordnet.

Teilhaushalt	OB	FB1	FB2	FB3
1 Innere Verwaltung	TH1	TH1	TH1	TH1
2 Sicherheit und Ordnung		TH2	TH2	
3 Schulträgeraufgaben		TH3		
4 Kulturelle Einrichtungen		TH4		
5 Soziales, Kultur, Sport		TH5	TH5	TH5
6 Planen, Bauen, Natur/Umwelt			TH6	TH6
7 Wirtschaft und Tourismus		TH7	TH7	TH7
8 Allg. Finanzwirtschaft			TH8	

Sind die Mittel eines Teilbudgets erschöpft können die Teilbudgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb eines Teilhaushaltes Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen werden nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt.

Ist ein Ausgleich innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich, sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig.

3. Ebene: Budgeteinheiten

Innerhalb der Teilbudgets bzw. Teilhaushalte wurden 83 Budgeteinheiten gebildet. (siehe beigefügte Übersicht der Budgeteinheiten). Anpassungen können auch durch die Änderung der Budgetierungsrichtlinie erfolgen.

Sind die Mittel einer Budgeteinheit erschöpft können die Budgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb des Teilbudgets Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen sind dem Teilbudgetverantwortlichen anzuzeigen. Die Übertragung wird nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Budgetierungsrichtlinie Anwendung.

III. Übertragbarkeit von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 21 Abs. 2 GemHVO)

Zur flexibleren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Haushaltsvollzuges können nicht verbrauchte Aufwendungen der Budgeteinheit 6500 Facility Management für Unterhaltungsprojekte in das Folgejahr übertragen werden.

Hiervon unberührt bleibt ggf. die Einholung von entsprechenden Gremienbeschlüssen gemäß den in der Zuständigkeitstabelle der Hauptsatzung vorgesehenen Wertgrenzen. Diese Übertragungen können nur vorgenommen werden, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

IV. Finanzhaushalt

Mit Ausnahme der Produktgruppe 1260 Brandschutz sind die Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts nicht gegenseitig deckungsfähig. Insofern bildet jede Investitionsmaßnahme eine eigene Budgeteinheit.

Teilhaushalt	OB	FB1 Innere Dienste, Soziales, Sicherheit und Ordnung, Kultur	FB2 Finanzen und Personal	FB3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
1	OBTH1	FB1TH1	FB2TH1	FB3TH1
	01-0100 Verwaltungsleitung OB	01-1003 Fachbereichsleitung, Presse u. Öffentlichkeitsarbeit FB-Leitung	01-1012 IT Service Pers - IT-Service	01-0101 Fachbereichsleitung, stv. Verwaltungsleitung Bürgermeister
	01-1001 Stabstelle Strategie Gremien Entwicklung SGE	01-1002 Bildung, Jugend, Sport BJS - Bildung Jugend Sport	01-1100 Personalwesen, Arbeitssicherheit, zentrale Dienste Personal	01-6000 Bauverwaltung Bauordnung (BO)
	01-1400 Rechnungsprüfung u. Datenschutz Revision	01-0506 Komm. Integrationsförderung BS - Integration	01-2000 Kämmerei und Steuern FB-Leitung	01-6500 Facility Management Facility Management
01-0500 Personalrat und Schwerbehindertenvertretung Personalrat		01-2100 Stadtkasse Stadtkasse	01-6720 Stadtgärtnerei Stadtgärtnerei	
		01-2300 Beiträge und Grundstücksmanagement LBG	01-6800 Werkhof Werkhof	
2		FB1TH2	FB2TH2	
		02-3200 Ordnungs- und Verkehrswesen Öffentliche Ordnung	02-1600 Kommunales Grundbuchwesen LBG	
		02-3300 Bürgerservice und Wahlen BS - Ü-Punkt		
		02-3360 Ausländerwesen Offo - Ausländerwesen		
		02-3400 Personenstandswesen BS - Standesamt		
		02-3401 Sozialversicherung BS - Soziales		
		02-3700 Brandschutz Offo - Feuerwehr		
	02-3800 Katastrophenschutz Öffentliche Ordnung			
3		FB1TH3		
		03-4000 Verw. Schulen, Schülerbeförderung, BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4011 Grundschule Lippertsreute-Deisendorf BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4012 Grundschule Burgberg BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4014 Grundschule Hödingen BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4015 Grundschule Nußdorf BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4020 Realschule BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4030 Gymnasium BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4040 Franz-Sales-Wochele-Schule BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4060 Gemeinschaftsschule Wiester BJS - Bildung Jugend Sport		
4		FB1TH4		
		04-4101 Durchführung von Ausstellungen Kultur (Ku)		
		04-4111 Musik-, Heimat- und Kulturförderung BJS - Bildung Jugend Sport		
		04-4200 Stadtbücherei Ku - Stadtbücherei		
		04-4201 Leopold-Sophien-Bibliothek Ku - Leopold-Sophien-Bibl.		
		04-4400 Musikschule Musikschule		
		04-4401 Stadt- und Jugendkapelle Musikschule		
		04-4500 Städtisches Museum Ku - Museum		
		04-4600 Theater, Musik, sonstige Kulturpflege, Kirchl. Angelegenh. Kultur (Ku)		
		04-4650 Stadtbildung Kultur (Ku)		
	04-4700 Stadtarchiv Ku - Stadtarchiv			
5		FB1TH5	FB2TH5	FB3TH5
		05-5000 Soziale Hilfen und Leistungen BS - Soziales	05-8121 Kurangelegenheiten, Terme, Strandbad West Kämmerei	05-5230 Kureinrichtungen Facility Management
		05-5001 Asyl BS - Integration		
		05-5070 Sonstige Soz. Einrichtungen und Hilfen BJS - Bildung Jugend Sport		05-5250 Hafenanlagen Bauordnung
		05-5073 Soziale Einrichtungen Öffentliche Ordnung		05-6701 Park- und Gartenanlagen, Sportplätze GuF
		05-5110 Allgemeine Förderung junger Menschen BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5121 Kinderhaus St. Angelus BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5122 Kindergarten Nesselwangen BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5123 Rosa-Wieland Kinderhaus Nußdorf BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5124 Kindergarten Lippertsreute BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5125 Kinderhaus Burgberg BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5150 Kindertageseinrichtungen and. Träger BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5160 Betreuung BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5200 Förd. des Sports und Sportstätten BJS - Bildung Jugend Sport		
	6		FB1 TH6	FB2 TH6
		06-8115 Verkehrsbetrieb/ÖPNV FB-Leitung	06-2030 Konzessionsverträge FB-Leitung	06-3100 Umweltschutzmaßnahmen GuF
			06-6641 Entwässerungsgebühren LBG	06-6100 Stadtentwicklung Stadtplanung
			06-6610 Gemeindestraßen LBG	06-6150 Stadtsanierung BO - Bauverwaltung
				06-6160 Denkmalschutz und Denkmalpflege BO - Bauverwaltung
				06-6300 Baurecht BO - Baurecht
				06-6401 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung, Gutachterausschuss BO - Bauverwaltung
				06-6600 Tiefbau Tiefbau
				06-6640 Abwasserbeseitigung Tiefbau
				06-6700 Öffentliches Grün, Naturschutz und Landschaftspflege GuF
			06-6730 Friedhof GuF - Friedhofsverw.	
			06-6740 Bestattungsinstitut GuF - Bestattungs.	
			06-8210 Forstwirtschaft GuF - Forst	
7		FB1 TH7	FB2 TH7	FB3 TH7
		07-7200 Betrieb von Märkten Öffentliche Ordnung	07-7100 Wirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen Kämmerei	07-8140 Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen, Schiffsanlegestellen, Gästeinformation Tiefbau
	07-7601 Dorfgemeinschaftshäuser BJS - Jugend, Schule, Sport			
	07-8000 Wirtschaftsförderung FB-Leitung			
8			FB2 TH8	
			08-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft FB-Leitung	